



04680 Tanndorf (Colditz)

034381-55644 • Fax -55655

mobil **0152 020 881 04** 

inobhutnahme@bsw-muldental.de



Tanndorfer Fürstenweg 5 04680 Tanndorf (Colditz)

034381-55644 • Fax -55655

mobil 0152 020 881 04

inobhutnahme@bsw-muldental.de



Tanndorfer Fürstenweg 5 04680 Tanndorf (Colditz)

034381-55644 • Fax -55655

mobil 0152 020 881 04

inobhutnahme@bsw-muldental.de

# Tanndorfer Fürstenweg 5

04680 Tanndorf (Colditz)

034381-55644 • Fax -55655

mobil 0152 020 881 04

inobhutnahme@bsw-muldental.de

### Inobhutnahme

ist eine unmittelbare Schutzmaßnahme die von und für alle Kinder (auch Neugeborene/Säuglinge) und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr inanspruchgenommen werden kann. Inobhutnahme bedeutet eine sofortige Bereitstellung von Hilfe in akuten Krisen- und Notsituationen zur Abwendung oder Beendigung einer Kindes-

Sie wird solange vorläufig gewährt bis entweder eine dauerhafte anderweitige Hilfe oder Unterstützung gefunden wird oder eine Gefährdung nicht mehr besteht.

## Wir bieten

- Schutz, Versorgung, Betreuung, Beratung rund-um-die-Uhr an 365 Tagen
- Unterstützung bei Gesprächen z. B. mit Eltern, Schule, Jugendamt oder anderen Einrichtungen
- Klärung und Vermittlung von Hilfeangeboten zur

# Kapazität

8 Plätze für Jungen und Mädchen im Alter von 0 bis

# der kiju-Notdienst ist erreichbar unter:

Kinder- und Jugendnotdienst

Tanndorfer Fürstenweg 5 04680 Colditz OT Tanndorf

Telefon: 034381 55644 Telefax: 034381 55655 Mobil: 0152 02088104

inobhutnahme@bsw-muldental.de

# **Kinder- und Jugendnotdienst Landkreis Leipzig**





Träger der Einrichtung ist das Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Mit dem Internationalen Bund besteht eine inhaltlich-fachliche



IB Mitte gGmbH für Bildung





Der **kiju-Notdienst** übernimmt während der Schließzeiten des Jugendamtes dessen besondere Aufgaben:

- Annahme und Bearbeitung eingehender Meldungen zu einer vermuteten Kindeswohlgefährdung
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Aufnahme von Selbstmeldern

# zusätzliche Leistung

Bei Beauftragung durch das Jugendamt wird ein Clearingverfahren für Kinder und Jugendliche während der Inobhutnahme durchgeführt.

Bei diesem Verfahren werden Situationen und Optionen mit anderen Trägern und Einrichtungen bereits vor Ort geklärt.

Dazu erfolgt eine Zusammenarbeit / Vernetzung mit anderen freien Trägern und dem Jugendamt, mit den Partnern des Netzwerkes für Kinderschutz, mit dem Familiengericht, Polizei, Kliniken, Ärzten und Fachkräften aus dem Bereich Familien- und Erziehungsberatung bzw. Psychologen.

# Betreuung und Versorgung während der Inobhutnahme

- Sicherstellung Grundbedürfnisse und Unversehrtheit
- Erstversorgung des Kindes oder Jugendlichen mit notwendigen Dingen wie Nahrung / Kleidung
- Erstgespräch mit Situationsanalyse und Erfassung notwendiger Sozialdaten
- strukturierter Tagesablauf
- Bereitstellung räumlicher und sächlicher Voraussetzungen für die Körperpflege und ggf. altersgerechte Anleitung und Hilfe
- Bereitstellung räumlicher und sächlicher Voraussetzungen für ein altersgerechtes Schlaf- und Ruhebedürfnis
- Schutz, Zuwendung und Trost sowie Gespräche zum aktuellen Befinden und zum Verstehen der aktuellen Situation
- Organisation erforderlicher medizinischer Untersuchungen und ggf. Akutbehandlungen sowie Gewährleistung der Fortsetzung bereits begonnener unbedingt notwendiger Behandlungen / Therapien
- Gewährleistung des Schulbesuches
- räumliche und sächliche Voraussetzungen für eine altersgerechte Freizeitgestaltung einschließlich der hierbei gebotenen Anleitung und Begleitung
- räumliche und sächliche Voraussetzungen für Kontakte zwischen dem/der Minderjährigen und seinen/ihren Eltern / Geschwistern / ggf. sonstigen Angehörigen (sofern nicht im Einzelfall bestimmte Kontakte ausgeschlossen worden sind)
- Abstimmungen mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Sicherstellung oben genannter Punkte



#### Wir bieten:

- Schutz, Versorgung, Betreuung, Beratung rund-um-die-Uhr an 365 Tagen;
- Unterstützung bei Gesprächen z. B. mit Eltern, Schule, Jugendamt oder anderen Einrichtungen;
- Klärung und Vermittlung von Hilfeangeboten zur Krisenbewältigung;

für Kinder (auch Neugeborene/Säuglinge) und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes nimmt der kiju-Notdienst auch Gefärdungsanzeigen entgegen.

#### Wir bieten:

- Schutz, Versorgung, Betreuung, Beratung rund-um-die-Uhr an 365 Tagen;
- Unterstützung bei Gesprächen z. B. mit Eltern, Schule, Jugendamt oder anderen Einrichtungen;
- Klärung und Vermittlung von Hilfeangeboten zur Krisenbewältigung;

für Kinder (auch Neugeborene/Säuglinge) und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes nimmt der kiju-Notdienst auch Gefärdungsanzeigen entgegen.

#### Wir bieten:

- Schutz, Versorgung, Betreuung, Beratung rund-um-die-Uhr an 365 Tagen;
- Unterstützung bei Gesprächen z. B. mit Eltern, Schule, Jugendamt oder anderen Einrichtungen;
- Klärung und Vermittlung von Hilfeangeboten zur Krisenbewältigung;

für Kinder (auch Neugeborene/Säuglinge) und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes nimmt der kiju-Notdienst auch Gefärdungsanzeigen entgegen.

#### Wir bieten:

- Schutz, Versorgung, Betreuung, Beratung rund-um-die-Uhr an 365 Tagen;
- Unterstützung bei Gesprächen z. B. mit Eltern, Schule, Jugendamt oder anderen Einrichtungen;
- Klärung und Vermittlung von Hilfeangeboten zur Krisenbewältigung;

für Kinder (auch Neugeborene/Säuglinge) und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes nimmt der kiju-Notdienst auch Gefärdungsanzeigen entgegen.





